Blaustein

Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium:	**Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss**
Sitzung am	**14.07.2015**
Vorlagen Nr.	**8 /2015** ☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich
Amt:	**Haupt- und Personalamt**

Beratungsgegenstand:

Brandschutz am Klingensteiner Hang

Beschlussantrag:

Information
Gründung einer Arbeitsgruppe

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage
keine

II. Sachvortrag

Am 15.06.2015 wurde die Freiwillige Feuerwehr Blaustein zu einem Brandeinsatz in den Schönblickweg gerufen. Die Aufstellfläche für die Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, war vor Ort aufgrund parkender Fahrzeuge am Fahrbahnrand sehr beengt.

Zudem war ein Fahrzeug auf einem Schachtdeckel abgestellt, sodass die Feuerwehr erst am nächsten Hydrant Wasser entnehmen konnte.

Feuerwehrkommandant Hans Danyi nimmt an der Sitzung teil und berichtet vom Einsatz und zeigt Fotos.

Nach diesem Brandeinsatz hat sich der Vorsitzende des Bürgerforums Klingenstein e.V. an die Stadtverwaltung gewandt mit der Idee, sich dem Thema Brandschutz am Klingensteiner Hang anzunehmen, um gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, wie behinderndes Parken in den schmalen Straßen am Klingensteiner Hang verhindert und die Zugänglichkeit von Hydranten für künftige Rettungsdiensteinsätze sichergestellt werden kann.

Grundlegend gibt es für Fahrzeugführer Folgendes zu beachten, damit Rettungskräfte ungehindert die Einsatzstellen anfahren können und am Einsatzort ausreichend Aufstell- und Arbeitsfläche haben:

<u>Notwendige Straßenbreite</u>
Laut StVO (Straßenverkehrsordnung) ist das Halten und Parken an engen Straßenstellen untersagt. Eine „enge Straßenstelle" ist laut Rechtsprechung gegeben, wenn ein „normales" Fahrzeug (nach Straßenverkehrszulassungsordnung 2,55 Meter Breite) ungehindert durchfahren kann. Dabei wird von einem Sicherheitsabstand von 50 Zentimetern ausgegangen.
Fahrzeugführer müssen daher beim Parken mindestens eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter freihalten.

Für die Arbeit mit und am Feuerwehrfahrzeug am Einsatzort ist noch mehr freier Platz notwendig.
Die Drehleiter hat eine Breite von 2,45 Meter, benötigt jedoch im Arbeitsbetrieb 5,08 Meter. Beim Löschgruppenfahrzeug beträgt die Fahrzeugbreite 2,50 Meter, bei Geräteentnahme 4,47 Meter.

<u>Feuerwehrzufahrten</u>
Unzulässig ist das Halten und Parken vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.

<u>Freihalten von Kreuzungen und Einmündungen</u>
Für die Anfahrt mit den großen Feuerwehrfahrzeugen ist wichtig, dass vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten kein Fahrzeug parkt. (unzulässig nach § 12 Abs. 3 Nr. 1) Behinderung bei der Anfahrt können so vermieden werden.

Freihalten von Hydranten
Nach § 12 Absatz 3 Nr. 4 StVO ist das Parken auf Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen in gekennzeichneten Parkflächen und im Gehweg unzulässig.
Zu den Hydranten auf der Fahrbahn sieht die StVO keine Regelung vor. Wenn das Fahrzeug jedoch auf der Straße über einem Hydranten abgestellt ist, muss im Einsatzfall mit Beschädigungen des Fahrzeugs gerechnet werden.

Die Stadtverwaltung begrüßt die Idee des Bürgerforums Klingenstein e.V. eine Arbeitsgruppe zum Brandschutz am Klingensteiner Hang zu gründen. Vorschlag ist, die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderats, der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Bürgerforums zusammenzusetzen. Thema dieser Arbeitsgruppe könnte aus Sicht der Stadtverwaltung die Sensibilisierung der Bevölkerung mit unterschiedlichen Maßnahmen (Information, Aktionen im Wohngebiet, ...) sein.

Patrizia Moll
Abteilungsleiterin

Beteiligte Ämter:

Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt